

Gebührenordnung für Hortplätze

gültig von September 2025 bis August 2026

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

Gültig für	tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag
Schulzeit	1 bis einschließlich 2 Stunden	131,00 €
Schulzeit	2 bis einschließlich 3 Stunden	148,00 €
Schulzeit	3 bis einschließlich 4 Stunden	165,00 €
Schulzeit / Ferien	4 bis einschließlich 5 Stunden	182,00 €
Schulzeit / Ferien	5 bis einschließlich 6 Stunden	199,00 €
Ferien	6 bis einschließlich 7 Stunden	216,00 €
Ferien	7 bis einschließlich 8 Stunden	233,00 €
Ferien	8 bis einschließlich 9 Stunden	250,00 €
Ferien	9 bis einschließlich 10 Stunden	267,00 €

servicePlus 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10 % für das/die jeweils ältere/n Kind/er

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € einzuziehen.

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Betreuungsgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage. Es kann dabei zwischen zwei Blöcken gewählt werden:
 - Block 1: Buchung 15 bis zu 20 Tage: Berechnung von 20 Tagen (1 Monatsbeitrag)
 - Block 2: Buchung 21 bis zu 40 Tage: Berechnung von 40 Tagen (2 Monatsbeiträge)
- Es wird jeweils die Differenz zur regelmäßigen Hortgebühr berechnet und zusammen mit dieser Gebühr einmalig für das gesamte Schuljahr eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.